

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Peenetal-Landschaft“ für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 14.12.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	201.000 EUR	
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	201.000 EUR	
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR	
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	184.000 EUR	
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	200.500 EUR	
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-16.500 EUR	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	10.000 EUR	
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	10.000 EUR	
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR	

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5 Verbandsumlage

Gemäß § 13 Abs. 2 der Verbandssatzung erhebt der Zweckverband „Peenetal-Landschaft“ zur Deckung seines Finanzbedarfes eine Verbandsumlage.

Die Verbandsumlage wird festgesetzt auf 81.500 EUR

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 0,00 EUR |
| 2. | Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -16.500 EUR |
| 3. | Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 0,00 EUR |

Stolpe an der Peene, den
Ort, Datum _____

Siegel

Verbandsvorsteher

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom Montag, den 11.04.2022 bis Freitag, den 22.04.2022 *(Wochentag, Datum)*

Von 09:00 bis 16:00 Uhr,

im Zweckverband „Peenetal-Landschaft“, Geschäftsstelle, Peenestr. 18 in 17391 Stolpe an der Peene öffentlich aus.

Stolpe an der Peene, den

(Unterschrift)
Verbandsvorsteher